

Danziger Zeitung.



No 9651.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig anzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1876 5 Mt.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 Mt. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 Mt. 50 Pf. pro Quartal:

- Ketterhagergasse No. 4 in der Expedition, Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,
2. Damm No. 14 bei Hrn. S. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger),
Fischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwintowski, Langgasse No. 85 bei Hrn. Alb. Reichgräber, Langenmarkt No. 26 bei Hrn. R. Martens, Neugarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam, Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister Trostener,
Poggenpuhl No. 32 im „Tannenbaum“.

J. V. Die Erneuerung unserer Handels-Verträge. III.

Zu den in diesem und im nächstfolgenden Jahre ablaufenden internationalen Verträgen gehören einige Schiffsfahrtsverträge, von denen der Vertrag mit Frankreich vom 2. August 1862, und der mit Großbritannien vom 16. August 1865 die wichtigsten sind.

Es liegt in dem Interesse des gesammten Handels, daß nicht allein die politischen Grenzen der Länder offen bleiben und ausfließen Schlagschiffe zu sein, welche den freien Güterverkehr unter den Nationen hemmen, sondern auch, daß das Meer frei sei, soweit dasselbe befahrbar ist. Die Gleichstellung aller Flaggen insbesondere auch in Bezug auf die Küstenschiffahrt ist keineswegs ein Sonderinteresse der Rheederei, so sehr es derselben erwünscht sein muß, daß ihren Schiffen unbefristete Fahrt in der ganzen Welt freistehet — sondern liegt im Interesse des gesammten Handels, denn jeder Kaufmann hat ein Interesse daran, sich bei seinen Verladungen jedes frachtsuchenden Schiffes bedienen zu können, welcher Nation dasselbe auch angehöre. Der noch bestehende Vertrag mit Frankreich schließt die Gleichberechtigung der Flaggen für die Küstenschiffahrt ganz, der Vertrag mit Großbritannien dieselbe für einen beträchtlichen Theil der britischen Colonien aus. Bei der Erneuerung dieser Verträge werden die angebotenen gemeinsamen Interessen der Kaufleute aller Nationen ebenso zu berücksichtigen sein wie die allgemeinen Prinzipien, welche wir als die notwendigen Grundlagen der Handelsverträge hinstellen. Es giebt indessen eine Materie von noch allgemeinerem Interesse, ja von so vorwiegend humanitärer Natur, daß sie in erster Reihe Berücksichtigung in diesen Verträgen kosmopolitischen

8 Aus Warschau.

An den Ufern der Weichsel.

Von den nahen Karpathen her rollt der slawische Strom seine gelben Wogen durch das Niederland. Die düster melancholische Poesie, die eintönigen Mollweisen des Volkes begleitet sein ewig gleichmäßiges dumpfes Raufchen harmonisch. Die Romantik spiegelt sich nicht in den trüben Wassern, die Fluth bricht niemals durch scharfgezahnte Felsklämme, sie windet sich nicht durch enge Gebirgsgassen, Ritterburgen, und hochbehürmte alte Städte bilden nur selten einmal auf sie hinab. In wilder Willkür, keiner Schranke gehorchend, irren die Wassermassen umher zwischen bleichen Sandbänken, schliffigen Auen und Kämpfen voll Weidengebüsch, in denen Trappen und Wasserhühner nisten. Eine ungezähmte, unerzogene Tochter ihres Landes, bald leidenschaftlich verheerend, bald trübe verjüngend, trägt die Weichsel manchen Zug des Volkscharakters, der an ihren Ufern heimisch ist. Den Schrecken, welchen in diesem Unglücksjahre die milderen, ruhigeren Schwestern Elbe, Oder, Weser verbreiten, sendet sie alljährlich hinab ins Niederland, alljährlich zittern die Umwohner, daß die jah nachschwellende Eisfluth sie und ihre Habe verschlinge.

Einer der schönsten Uferpunkte des gesammten Stromthals ist die Anhöhe, auf welcher Warschau liegt. Hoch springt das Plateau am linken westlichen Ufer bis dicht an den Fluß vor, dann fällt es plötzlich ab in scharfer Senkung. Die majestätischen Herzöge hatten ein gutes Auge, als sie auf diesem Hügel ihre Burg anlegten. Er beherrscht nicht allein den Lauf des Stromes weit thalwärts und nach Süden hin, er bildet auch eine natürliche Landmarke für die ausgedehnte Ebene am rechten östlichen Weichselufer, und gleichzeitig gebietet dieser Punkt über das Hochplateau, auf dem das heutige Warschau sich weit nach Süden und Westen ausdehnt. Wer die Günst der Lage erkennen will, der muß eine kleine Strecke an diesem hohen Ufer entlang stromabwärts wandern. Da ist jetzt statt der alten Masowienburg ein Schutzwerk neuester Zeit erbaut worden, die Citadelle, welche nicht der Abwehr äußerer Feinde, sondern der Beherrschung

Charakters finden sollte. Diese Materie ist folgende. Betreffs der Strandung und Scheiterung von Schiffen enthalten die genannten Schiffsfahrtsverträge nur Bestimmungen über die Behörden, von welchen die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßregeln ausgehen sollen; im Uebrigen gelten die autonomen Gesetze und Ordnungen des Landes, an dessen Küste sich der Unglücksfall ereignet hat. Diese autonomen Gesetze und Ordnungen nun entsprechen vielfach und selbst bei sehr wohlgebildeten Nationen mehr den historischen Erinnerungen an frühere Rechtsanschauungen, als den Forderungen der humanen Ideen unsres Jahrhunderts. Sei es erlaubt ein Beispiel aus unserm eigenen Rechte anzuführen, auf welches schon Ende vorigen Jahres die „Nationalztg.“ aufmerksam machte. Der Artikel 742 unseres Handelsgesetzbuches lautet:

„Wird in einer Seentoch ein Schiff oder dessen Ladung ganz oder theilweise, nachdem sie der Verfügung der Schiffsbesatzung entzogen oder von derselben verlassen waren, von dritten Personen an sich genommen und in Sicherheit gebracht, so haben diese Personen Anspruch auf Bergelohn.“

Wird außer dem vorstehenden Falle ein Schiff oder dessen Ladung durch Hilfe dritter Personen aus einer Seentoch gerettet, so haben dieselben Anspruch auf Hilfslohn.“

Die Höhe des Bergelohns wird in der Regel auf eine Quote des Wertes der geborgenen oder geretteten Gegenstände festgesetzt. In Bezug darauf heißt es in dem Gesetze Artikel 748: „Der Betrag des Bergelohns soll den dritten Theil des Wertes der geborgenen Gegenstände nicht übersteigen“, ausnahmsweise kann in dessen der Betrag bis zur Hälfte des Wertes erhöht werden.

In Bezug auf die zu bemessende Höhe des Hilfslohnes dagegen heißt es im Artikel 749: „Der Hilfslohn ist stets unter dem Betrage festzusetzen, welchen der Bergelohn unter sonst gleichen Umständen erreicht haben würde. Auf den Werth der geretteten Gegenstände ist bei Bestimmung des Hilfslohnes nur eine untergeordnete Rücksicht zu nehmen.“

Der prinzipielle Unterschied, der hier zwischen Berge- und Hilfslohn ausgesprochen ist, springt in die Augen. Es leuchtet auch von selbst ein, daß die Strandbewohner ein Interesse daran haben, namentlich wenn die Ladung voraussichtlich eine werthvolle ist, aus einem Hilfsfalle einen für sie vortheilhafteren Bergelohn zu machen, d. h. es liegt im Interesse der Strandbewohner erst dann das Schiff zu betreten, wenn die Besatzung desselben umgekommen ist. In unserm eigenen Rechte finden wir also deutlich erkennbare Ueberreste des alten Strandrechts, welche mit den sittlichen Anschauungen unsrer Zeit nicht im Einklange stehen. Eine ergreifende Illustration zu dieser Frage lieferten Ende Dezember vorigen Jahres die Vorgänge nach der Strandung des Dampfers „Deutschland“ an der englischen Küste. Wiederholt hat man in nautischen Kreisen und namentlich im deutschen nautischen Vereine auf Beseitigung der Werthquote und Aufhebung des Unterschiedes zwischen Berge-

des umliegenden Landes und besonders der Stadt selbst ihr Entstehen dankt.

Warschau ist keine feste Stadt, nach allen Seiten offen, bilden nur die Schlagbäume eine sichtbare Marke ihrer Grenze. Da eine Consumsteuer nicht existirt, so wären auch sie überflüssig, seit jede Paßcontrole für die zur Stadt Kommenden aufgehört hat, und wie es heißt, werden sie fallen. Möglich, daß später die Stadt einmal mit einem Kranze detachirter Forts umgeben wird, heute verlaufen ihre Straßen frei in die grüne Umgebung, die besonders nach dem oberen Weichselthale hin eine ungemein freundliche ist. Ernst und dräuend liegt aber, nur durch die Altstadt vom Schlosse getrennt, die Citadelle da. Diese ist eine Stadt für sich. Gräben, Wälle, Mauern umgeben sie, man läßt uns ungehindert passieren, wir sehen Geschütze, hoch aufgeschichtete Kugelhäufen, durchschneiten die Gassen, in denen Soldaten aller Waffen sich umher tummeln. Wer kein besonderes Fachinteresse hat, wird nur die kräftige und imposante Ausföhrung dieses Werkes bewundern können, welches über die Ruhe der Stadt wacht. Die Citadelle ist noch ziemlich neu; um ihr ein genügendes Glacis zu schaffen, haben einzelne Theile der Warschauer Altstadt weggebrochen und in freies Feld verwandelt werden müssen. Und dennoch scheinen die militärischen Sachverständigen mit dem Bau noch nicht zufrieden gewesen zu sein. Zur Seite erheben sich einige neuere Forts und nun meint man die Stadt auf jedem Punkte in seiner Gewalt zu haben, die Stadt und was in unsrer Zeit ebenso wichtig ist, die Eisenbahn. Am diesseitigen linken Ufer liegen die Bahnhöfe für die nach Preußen und Oesterreich, drüben in Praga, am rechten für diejenigen, welche ins Innere Rußlands, nach St. Petersburg und Moskau führen. Die eben vollendete Verbindungsbahn führt unmittelbar unter den Kanonen der Citadelle zum Fluß, und setzt in einer großartigen Gitterbrücke über denselben, um den östlichen Bahnhof zu erreichen.

Weder der Beobachter noch der Naturfreund findet in dieser ersten Umgebung eine Ausbeute. Wir wandern zurück zur großen Brücke, welche den lokalen Verkehr von einem Ufer zum andern trägt. Hier zeigt sich Warschau von seiner allerbesten

Seite. Oben, hoch am Rande des Plateaus, längs der Weichsel hin läuft die eleganteste Promenadenstraße der Stadt. Ihre dem Strome zugekehrte Seite wird zum größten Theile aus Palästen gebildet, deren hintere Fronten über das Thal blicken, deren Gartenterrassen sich zu denselben hinabsenken. Nahe am Schlosse führt die Straße hernieder zur Brücke. Es gewährt immer schon einen freundlich überraschenden Genuß, wenn mitten in einer großen volkreichen Stadt sich die Aussicht über eine weite Landschaft eröffnet. Hier erhebt den Reiz solchen Anblickes noch der mächtige Strom, der in jetziger Frühlingszeit zu riesiger Breite angeschwollen, schäumend, studelnd und gurgelnd zwischen den Brückenpfeilern hindurchschiesst. Ein eigenthümliches, echt locales Landschaftsbild erschließt der Gang zur Brücke. Von drüben her glänzen goldig hell die Zwiebelkuppeln einer neuen russischen Kirche. Die mittlere überragt das Gemüth des griechischen Kreuzes, vier kleinere scheinen dieselbe auf ihren Schultern zu tragen. Mit buntem Farbenschmuck, mit heiligen auf Goldgrund, mit Arabesken und religiösen Zeichen sind Wände, Bogen, Nischen des phantastisch orientalischen Tempelbaues bedeckt, das schimmert, funkelt und leuchtet gar wunderbar fremdartig in der Frühlingssonne. Ringsum breitet sich die endlose Ebene. Dicht am Ufer ziehen sich ausgebreitete Gebüschparten hin, in ihnen haben Kaffeehäuser, Vergnügungsorte, Bäder sich angesiedelt. Der gemeine Mann, besonders ordentliche Arbeiter und Diensthöfen haben während des Winters nichts als die ordinäre Schnapskeiße für ihr Sonntagsvergnügen. Die Theater, selbst die kleinen, sind hier viel zu theuer für den Glat solcher Leute, billige Concerte, Tanzböden giebt es nicht. Dafür entschädigt sie dann der Sommer. Hier unten liegen zahlreiche Gartenwirthschaften, und wer etwas weiter hinaus will, findet auf der sächsischen Kämpen, einem von schmalen Weichselarmen umschlungenen Werder, zwischen Gebüsch und Bäumen einen großen Volksgarten mit allerhand Lustbarkeiten, Spielen und kleinen Kneipen, in denen man Milch, Thee, Bier und Erfrischungen erhält.

Jetzt ragt das knospende Gebüsch kaum über den Wasserpiegel hervor, die Sandbänke sind unter

Deutschland.

× Berlin, 22. März. Die Synodalordnungskommission beschäftigte sich heute zunächst mit einem neuen Artikel, der hinter Art. 8 folgen soll und darauf hinausgeht, daß in Ortschaften mit mehreren Kirchengemeinden denselben, wenn sie sich freiwillig vereinigen wollen, um ihre kirchlichen Bedürfnisse gemeinsam zu befriedigen, das Recht dazu zuzustehen soll. Dies Recht ist ihnen zwar in § 1 der Kirchengemeindeordnung in Bezug auf gemeinsame Angelegenheiten bereits gewährt, zweifelhaft aber blieb die Frage, ob darunter auch

Seite. Oben, hoch am Rande des Plateaus, längs der Weichsel hin läuft die eleganteste Promenadenstraße der Stadt. Ihre dem Strome zugekehrte Seite wird zum größten Theile aus Palästen gebildet, deren hintere Fronten über das Thal blicken, deren Gartenterrassen sich zu denselben hinabsenken. Nahe am Schlosse führt die Straße hernieder zur Brücke. Es gewährt immer schon einen freundlich überraschenden Genuß, wenn mitten in einer großen volkreichen Stadt sich die Aussicht über eine weite Landschaft eröffnet. Hier erhebt den Reiz solchen Anblickes noch der mächtige Strom, der in jetziger Frühlingszeit zu riesiger Breite angeschwollen, schäumend, studelnd und gurgelnd zwischen den Brückenpfeilern hindurchschiesst. Ein eigenthümliches, echt locales Landschaftsbild erschließt der Gang zur Brücke. Von drüben her glänzen goldig hell die Zwiebelkuppeln einer neuen russischen Kirche. Die mittlere überragt das Gemüth des griechischen Kreuzes, vier kleinere scheinen dieselbe auf ihren Schultern zu tragen. Mit buntem Farbenschmuck, mit heiligen auf Goldgrund, mit Arabesken und religiösen Zeichen sind Wände, Bogen, Nischen des phantastisch orientalischen Tempelbaues bedeckt, das schimmert, funkelt und leuchtet gar wunderbar fremdartig in der Frühlingssonne. Ringsum breitet sich die endlose Ebene. Dicht am Ufer ziehen sich ausgebreitete Gebüschparten hin, in ihnen haben Kaffeehäuser, Vergnügungsorte, Bäder sich angesiedelt. Der gemeine Mann, besonders ordentliche Arbeiter und Diensthöfen haben während des Winters nichts als die ordinäre Schnapskeiße für ihr Sonntagsvergnügen. Die Theater, selbst die kleinen, sind hier viel zu theuer für den Glat solcher Leute, billige Concerte, Tanzböden giebt es nicht. Dafür entschädigt sie dann der Sommer. Hier unten liegen zahlreiche Gartenwirthschaften, und wer etwas weiter hinaus will, findet auf der sächsischen Kämpen, einem von schmalen Weichselarmen umschlungenen Werder, zwischen Gebüsch und Bäumen einen großen Volksgarten mit allerhand Lustbarkeiten, Spielen und kleinen Kneipen, in denen man Milch, Thee, Bier und Erfrischungen erhält.

Jetzt ragt das knospende Gebüsch kaum über den Wasserpiegel hervor, die Sandbänke sind unter

die Bedürfnisse der Einzelgemeinden verstanden werden können, ob also z. B. ärmeren Parochien seitens der übrigen Parochien durch gemeinsame Umlagen eine Beihilfe gewährt werden darf. Nach langer Discussion vereinigte sich die Mehrheit auf die vom Abg. Miquel vorgeschlagene Fassung, die im Anschluß an den vorhergehenden Art. 8 (vereinigte Kreisynoden von Berlin) Folgendes bestimmt: „Auch in anderen Ortschaften können die in den vorstehenden Bestimmungen bezeichneten Zwecke (Ablösung der Stolgebühren, Beihilfe an ärmere Parochien) auf den übereinstimmenden Antrag der Vertreter aller oder mehrerer Parochien im Sinne des Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 für gemeinsame Angelegenheiten erklärt werden.“ Der weitergehende Antrag Behrens, welcher die Gesamtheit der Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden in diesen Artikel einbeziehen wollte, und ein ähnlicher Antrag v. Benda wurden abgelehnt. Der Art. 9, welcher von den Rechten der Provinzialsynode handelt, wurde vorbehaltlich der Steuerfrage in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, der dazu gestellte Antrag Richter, welcher der Provinzialsynode außer der Einsicht in die Verwaltung der Synodaltittwenn- und Waisenkassen auch die Genehmigung der Stats für dieselben gewähren wollte, dagegen abgelehnt. Auch die Art. 10 und 11 wurden vorbehaltlich der Steuerfrage acceptirt. Der zu dem letzteren Artikel gestellte Antrag Richter, nach welchem die Diäten für die Kreisynode gestrichen werden sollten, wurde deshalb abgelehnt, weil man fürchtete, daß alsdann ein großer Theil der Laien auf dem Lande in den Kreisynoden nicht erscheinen würde. Ein Antrag Birchow, die Diäten nur für die Geistlichen zu streichen, blieb ebenfalls in der Minderheit. — Die Commission für den Gesetzentwurf über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen hielt gestern ihre erste Sitzung ab. § 1 der Vorlage wurde unverändert angenommen. Ein Antrag des Abg. Petri zu demselben, nach welchem die verwaltenden kirchlichen Organe, entsprechend der Bestimmung im § 9 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, für die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters haften sollten, wurde lediglich deshalb abgelehnt, weil er in die Anordnung des vorliegenden Gesetzes nicht paßte; denn in demselben werden keineswegs die Organe für die bischöfliche Vermögensverwaltung constituirt, sondern nur die Aufsichtsrechte des Staates festgesetzt. Ein zweiter Antrag Petri, nach welchem die verwaltenden Organe verpflichtet sein sollen, ein Inventar aufzustellen und vorzulegen, wurde angenommen und mit § 4 verschmolzen, der nunmehr beginnt: „Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Aufstellung und Vorlegung eines Inventars zu fordern u. s. w.“ Bei § 2, welcher 10 Punkte anfährt, in denen die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde erforderlich ist, nahm der Ministerialdirector Förster Veranlassung, auf die Reichensperger'sche Rede vom 7. d. Mts. zurückzukommen und darzustellen, wie die Klagen über mangelnde Parität unbegründet seien. Indefß wurde von der Commission in No. 1, in welcher, im Unterschied von der Bestimmung des

ihm verschwunden, in vielen Buchten und Armen sucht das Gewoge seine Wege. Drüben, ein Stückchen entfernt von der Brücke, liegt Praga. Unscheinbar, vom dem Buschgrün halb verborgen, versinkt diese Hüttendorfstadt fast in der Ebene. Daß dieselbe aber einen starken und fortbauenden Verkehr mit Warschau unterhält, beweist das Leben auf der Brücke. Dieses Leben unterscheidet sich von dem auf den Straßen der Hauptstadt herrschenden wesentlich. Es scheint fast, als ob das Aufenthum von dieser Seite in dieselbe vordringe. Hier begegnen wir dem Bauer mit seinem weißen, in bunten Farben brodirtem Pelzrock, ein anschließendes Wams, an das ein faltiger Rock sich knüpft. Hier jagt die russische Ribitze, die man in der Stadt nur selten sieht, der Einspanner mit dem hohen Bügelschloß über der Weichsel, dahin, hier begegnen wir Trupps der kleinen zottigen Pferde, die der Bauer züchtet, schäbig aussehend, aber tüchtig ausdauernd in der Arbeit und wenig anspruchsvoll in der Ernährung. Auch Schlachtvieh, podolsche Ochsen, keine rationelle Racenzucht, aber kräftiges, fleischreiches Vieh wandert schwerfällig über die Brücke.

Wir stehen in der Mitte und blicken zurück. Dies ist der einzige Punkt, von welchem Warschau sich großartig, imposant und zugleich malerisch darstellt. Die Hochstraße von Palastronten wendet ihre freundlichere Seite dem Flusse zu. Jedes dieser kleinen Schlösser, sei es Privatbesitz, sei es dem öffentlichen Dienst, der Schule oder einem gemeinnützigen Zwecke gewidmet, steht in einem Garten, welcher den Abhang einnimmt. Manchmal, wie bei dem nahen Königsschlusse, sind diese Gärten auf Terrassen angelegt. Dort wölben dann kräftige Substructionen ihre Bogen übereinander; in den unteren liegen die Ställe und Dienstwohnungen, oben bilden sie Hallen, Nischen, Grotten. Und auf jeder dieser Stufen breitet die Gartenkunst ihre Schöpfungen aus bis zu dem Gebäude hinauf, welches ein Parterre von Blumen umgiebt. Gewiß plätschern im Hochsommer hier auch Springbrunnen, die heute noch, sorglich überdeckt, im Winterchlummer ruhen. Aber der Besucher braucht kaum künstliche Wasserpiele um seinen Garten zu beleben, der breite in viele Arme und

